Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8603**
14. Wahlperiode 20. 03. 2002

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hübner und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/8429 –

Bundeswehrtraining für Kosovo-Einsatz: Personen- und Fahrzeugkontrollen mit Zivilpersonen?

Vorbemerkung der Fragesteller

Die „Braunschweiger Zeitung" (BZ) berichtete in ihrer Ausgabe vom 9. Februar 2002 unter der Überschrift „Soldaten üben in Sickte für Kosovo-Einsatz" über Aktivitäten der Bundeswehr in Niedersachsen. Darin wurden für die Zeit vom 12. Februar bis 20. Februar 2002 – „jeweils von 14 bis 16.30 Uhr" – in der Ortschaft Sickte Personen- und Fahrzeugkontrollen an zufällig des Weges kommenden Fußgängern und Autofahrern angekündigt.

Der o. a. Pressemeldung zufolge sollte zu diesem Zweck auf der Straße Triftweg – „zwischen Vogelherd und Am Bockshorn" – ein offenbar spärlich, laut „BZ" „mit Warnweste und Kelle", ausgerüsteter Soldat Passanten anhalten. Die folgenden Kontrollen sollten demnach „auf einem Parkstreifen" erfolgen.

Bei diesen Maßnahmen in Sickte sollte es sich laut „BZ" um Übungen für einen möglichen Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der internationalen KFOR-Friedenstruppe im Kosovo handeln.

1. Sind die Kontrollen in Sickte – wie in der „BZ" angekündigt – durchgeführt worden und

   wenn ja, wie und wo genau sind die Kontrollen konkret abgelaufen,

   wenn nein, warum wurden die Kontrollen nicht durchgeführt?

Ja, im Rahmen der Ausbildung „CHECK POINT" wurde am Ortsrand von Sickte ein „Temporary Check Point" (Kontrollpunkt) durch an der einsatzvorbereitenden Ausbildung teilnehmende Soldaten eingerichtet und betrieben; dabei wurden die von der Patengemeinde Sickte benannten Bürger und Bürgerinnen, die sich freiwillig als Rollenspieler zur Verfügung gestellt hatten, durch Soldaten der Bundeswehr kontrolliert. Die Rollenspieler fungierten als Passanten, sowohl als

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 18. März 2002 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Fußgänger als auch als Passanten mit Kraftfahrzeugen. Außer den freiwillig agierenden zivilen Rollenspielern wurden keine zivilen Passanten kontrolliert oder durchsucht.

2. Wenn die angekündigten Kontrollen in Sickte stattgefunden haben,

   a) zu welchem Zweck wurden die Kontrollen durchgeführt,

Die Kontrollen dienten dem Zweck, alle militärischen Teilnehmer an der Station „Check Point“ auszubilden. Ziele dabei waren das Training der Handlungs- und Verhaltenssicherheit.

   b) welche gesetzliche Grundlage bestand für die Kontrollen?

Gesetzlicher Grundlagen bedurfte es nicht, da die Bürger und Bürgerinnen von der Patengemeinde Sickte sich freiwillig als Rollenspieler zur Verfügung gestellt hatten.

3. a) Welche weitere Bekleidung oder Ausrüstung über die von der „BZ“ beschriebene „Warnweste und Kelle“ hinaus stand den für den Erstkontakt mit dem zu kontrollierenden Bürger eingesetzten Soldaten zur Verfügung,

Alle zivilen Rollenspieler (Freiwillige) trugen ihre eigene Zivilbekleidung.

   b) wurden seitens der Soldaten auch Waffen oder anderes Gerät bei den Kontrollen eingesetzt bzw. mitgeführt und

   wenn ja, welche(s) (bitte aufschlüsseln)?

Alle an der Ausbildung teilnehmenden Soldaten trugen ihre militärische Bekleidung und Ausrüstung. Persönliche Handwaffen wurden dabei mitgeführt, aber keine Munition. Zusätzliche Ausrüstungsgegenstände waren Winkerkelle und Taschenlampe.

4. Wurden die kontrollierten Bürger in allen Fällen umfassend darüber informiert, dass ihre Teilnahme an den Übungen rein freiwilliger Natur ist?

   Wenn ja,

   a) wie und vom wem wurde den betroffenen Bürgern dies kundgetan,

Alle als Rollenspieler an der Ausbildung teilnehmenden Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Sickte wurden eingehend hinsichtlich ihrer Freiwilligkeit befragt, und nach Ihrer Bereitschaft zur Teilnahme umfassend und klar in ihre Aufgaben (Rollen) eingewiesen. Informationen an die teilnehmenden Bürger und Bürgerinnen erfolgten zuerst durch den Bürgermeister der Gemeinde Sickte und dann an der Station durch die Ausbildungsleiter Panzerbataillon 24.

   b) welche spezifischen Merkmale qualifizieren einen Bürger dafür, in die Kontrolle der Bundeswehr einbezogen zu werden,

Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Sickte dokumentierten mit ihrer freiwilligen Beteiligung an der vorbereitenden Ausbildung des deutschen Kontingents

für den Kosovo (KFOR) ihre Verbundenheit mit den Aufgaben der Bundeswehr, hier mit den Angehörigen ihres Patenverbandes/ihrer Pateneinheit in Vorbereitung des bevorstehenden KFOR-Einsatzes.

c) wie viele Bürger wurden in dem Übungs-Zeitraum kontrolliert (bitte für jeden Tag und Kontrollpunkt aufschlüsseln)?

Wenn nein, warum wurden die Bürger über die Freiwilligkeit ihrer Teilnahme an der Kontrolle nicht in Kenntnis gesetzt?

Die Ausbildungsstation am Ortsrand der Gemeinde Sickte wurde im Zeitraum vom 11. bis 22. Februar 2002 an sechs Tagen zu je drei Stunden nachmittags durchgeführt; pro Tag unterstützten ca. 20 bis 25 Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Sickte die Ausbildung der Bundeswehr.

5. Wurden Daten der kontrollierten Bürger erhoben und gespeichert?

   Wenn ja,

   a) wo wurden die erhobenen Daten gespeichert,

   b) welche gesetzliche Grundlage liegt der Datenerhebung und -speicherung zugrunde?

Nein.

6. a) Welche Einheiten der Bundeswehr waren an den angegebenen Maßnahmen beteiligt?

Die einsatzvorbereitende Ausbildung wurde durch das Panzerbataillon 24, stationiert in Braunschweig, durchgeführt.

b) Wie viele Soldaten waren an den angegebenen Maßnahmen beteiligt?

An dieser Ausbildung haben insgesamt 175 Soldaten teilgenommen.

c) Wann und wo werden die an den Sickte-Übungen beteiligten Einheiten im Kosovo eingesetzt werden?

Alle Soldaten, die an der Ausbildung des Panzerbataillon 24 teilgenommen haben, sind für die Teilnahme am 5. Einsatzkontingent KFOR von Mai bis Dezember 2002 vorgesehen.

7. Welche Bewertung der Sickte-Übungen hat die Bundeswehr abschließend vorgenommen?

Die Ausbildungsziele an der Ausbildungsstation „Temporary Check Point“ wurden erreicht; durch Mitwirkung der Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Sickte, die die Ausbildungsunterstützung von sich aus angeboten hatte, konnte eine realistische Ausbildung durchgeführt werden. Die freiwillige Ausbildungsunterstützung durch die Bürger und Bürgerinnen von Sickte unterstreicht die ausgezeichnete paten- und partnerschaftliche Verbindung zwischen dem Panzer-

bataillon 24 und der Gemeinde Sickte und zeugt seitens der Patengemeinde von einem hohen Grad der Identifizierung mit den Aufgaben der Bundeswehr.

8. Handelt es sich bei der Einbeziehung ziviler Bürger in Bundeswehreinsätze um ein Pilotprojekt der Bundeswehr?

   Wenn ja,

   a) warum wurde die Ortschaft Sickte für das entsprechende Pilotprojekt auserwählt,

   b) welche Vorabsprachen wurden mit der betroffenen Gemeinde vorgenommen?

   Wenn nein, wo und zu welchen Anlässen hat die Bundeswehr innerhalb Deutschlands bereits in vergleichbarer Form am zivilen „Übungsobjekt" (BZ) geübt?

Nein. Zur Frage, wo und zu welchen Anlässen die Bundeswehr innerhalb Deutschlands bereits in vergleichbarer Form geübt hat, ist eine streitkräfteweite Abfrage innerhalb der Kürze der Zeit nicht möglich.

9. Welche Merkmale muss eine Gemeinde in Deutschland erfüllen, um in den Genuss einer entsprechenden Bundeswehrübung zu kommen?

Da eine derartige Ausbildung/Übung in der Bundeswehr nicht institutionalisiert ist, sind auch keine Merkmale für eine Gemeinde definiert.

10. Ist davon auszugehen, dass auch in der Zukunft zivile Bürger in Deutschland zum „Übungsobjekt" (BZ) der Bundeswehr werden?

    Wenn ja,

    sind bereits weitere Bundeswehrübungen am zivilen Bundesbürger geplant,

    (sollte dies der Fall sein, bitte die entsprechenden Örtlichkeiten, die beteiligten Bundeswehreinheiten und die vorgesehenen Termine aufführen),

    Wenn nein, warum bleibt der Sickte-Einsatz eine einmalige Übung?

Konkrete Übungsplanungen mit zivilen Bürgern sind nicht bekannt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333